

Anforderungen an die Evaluation geförderter Projekte

1 Was bringt Evaluation?

Evaluation nützt nicht nur dem konkreten Projekt oder Programm, sondern auch den Zielgruppen des Projekts, den Fördergeber/innen und anderen Akteurinnen und Akteuren (z.B. Umsetzer/innen).

EVALUATION NÜTZT AUF VERSCHIEDENEN EBENEN UND KANN ...

Ebene	Evaluation kann ...
Projekt	<ul style="list-style-type: none"> » Stärken und Schwächen erkennen, kontinuierliche Verbesserung anregen » Erfolg dokumentieren » die fachliche Anerkennung des Projekts verbessern » das Team motivieren » zur Optimierung des Projekts beitragen
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> » zur besseren Anpassung des Projekts an den Bedarf der Zielgruppe beitragen » zur besseren Erreichbarkeit der Zielgruppe beitragen
Fördergeber	<ul style="list-style-type: none"> » die Qualität reflektieren und verbessern » den Einsatz von Ressourcen legitimieren » systematisches Lernen und die Weiterentwicklung der Gesundheitsförderung unterstützen
Umsetzer/innen	<ul style="list-style-type: none"> » Projekterfahrungen für Umsetzer/innen zukünftiger Projekte nutzbar machen

2 Muss evaluiert werden? Externe oder Selbstevaluation?

Ob überhaupt evaluiert werden soll und ob eine Selbstevaluation ausreichend bzw. eine externe Evaluation verpflichtend ist, hängt von der beantragten Fördersumme ab:

Beantragte Fördersumme	Anforderung	Art der Evaluation
< € 20.000,-	Ausführliche und nachvollziehbare Projektdokumentation Evaluation optional	-
€ 20.000,- bis € 60.000,-	Evaluationspflicht	wahlweise Selbstevaluation oder externe Evaluation
>€ 60.000,-	Evaluationspflicht	verpflichtende externe Evaluation optionale Selbstevaluation

Der FGÖ behält sich vor, unabhängig von der beantragten Fördersumme eine externe Evaluation zu beauftragen. Internationale Projekte können die Evaluation gemäß der vorgesehenen individuellen Evaluationsvorgaben umsetzen und sind von den o.a. Bedingungen ausgenommen.

3 Wie soll evaluiert werden? Welche Anforderungen gelten bei externer oder Selbstevaluation

Die Anforderungen an Evaluation generell sowie für die diesbezügliche Antragstellung und Berichtslegung unterscheiden sich je nachdem, ob eine Selbstevaluation oder eine externe Evaluation umgesetzt wird.

Bei **Selbstevaluation** soll eine prozessbegleitende Reflexion/Evaluation mit Fokus auf die **Fragen in den Vorlagen für die Controllingberichte und den Endbericht** umgesetzt werden. Die konkreten formalen Anforderungen finden Sie in der folgenden Tabelle:

Phase	Anforderungen Selbstevaluation
bei Antragstellung	» Beschreibung des Evaluationskonzepts im Projektguide mit Fokus auf die Fragen in den Vorlagen für Controlling- und Endbericht
im Projektverlauf	» Beschreibung der Evaluationsprozesse und Zwischenergebnisse in den Controllingberichten
zu Projektende	» Beschreibung des Evaluationskonzepts, der Evaluationsprozesse und –ergebnisse im Endbericht

Bei **externer Evaluation** ist eine **systematische**, prozessbegleitende Evaluation vorzusehen, die auf die **Strukturen und Prozesse der Umsetzung sowie die Ergebnisse bzw. Wirkungen** fokussiert. Den Schwerpunkt sollen dabei die Fragen des „**FGÖ Evaluationsbogens**“ bilden. Optional kann die Evaluation zusätzliche spezifische Fragestellungen bearbeiten. Die konkreten formalen Anforderungen in den jeweiligen Projektphasen finden Sie in der folgenden Tabelle:

Phase	Anforderungen externe Evaluation
bei Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> » Upload von mindestens 2 Evaluations-Angeboten im Projektguide » Upload der Angebotsbewertung und des begründeten Auswahlvorschlags im Projektguide » Beschreibung des Evaluationskonzepts im Projektguide (mit Fokus auf Fragen im Evaluationsbogen)
im Projektverlauf	» Beschreibung der Evaluationsprozesse und ggf. Zwischenergebnisse in den Controllingberichten
zu Projektende	<ul style="list-style-type: none"> » Beschreibung des Evaluationskonzepts, der Evaluationsprozesse und –ergebnisse im Endbericht » Detaillierte Beschreibung des Evaluationskonzepts, der Evaluationsprozesse und –ergebnisse im Endbericht der Evaluation » Ausgefüllter Evaluationsbogen

4 Hilfestellungen und Vorlagen

Folgende Hilfestellungen bzw. verpflichtende Vorlagen sollen bei der Konzepterstellung und Umsetzung der Evaluation herangezogen werden (siehe Infoseite im FGÖ Projektguide unter dem Reiter Förderungen und dem Punkt Dokumente und Vorlagen):

Selbstevaluation

- Hilfestellung Selbstevaluation
- Vorlage Controllingbericht (verpflichtend)
- Vorlage Endbericht (verpflichtend)

Externe Evaluation

- Hilfestellung externe Evaluation
- Vorlage Bewertung Evaluationskonzept (verpflichtend)
- FGÖ Evaluationsbogen (verpflichtend)

5 Welche Ergebnisse werden veröffentlicht?

Im Projektverlauf und zu Projektende werden dem FGÖ die Evaluationsergebnisse in verschiedenen Produkten und Berichten zur Verfügung gestellt.

Die Fördernehmer/innen bestimmen selbst, welche Dokumente veröffentlicht werden dürfen/sollen. Sollte die Veröffentlichung des gesamten Endberichts oder des Evaluationsberichtes auf der Website des FGÖ z.B. aufgrund sensibler Daten zum Setting/zu den Zielgruppen nicht erwünscht sein, bitten wir Sie, zumindest eine für die Veröffentlichung bestimmte Version des Endberichtes und des Evaluationsberichtes zur Verfügung zu stellen.

Die ausgefüllten Inhalte in den Controllingberichten und im FGÖ Evaluationsbogen werden nur für interne und projektübergreifende Auswertungen des FGÖ herangezogen und nicht einzeln weitergegeben oder veröffentlicht.

Dokumente	Veröffentlichung als gesamtes Dokument	Veröffentlichung von projektübergreifenden Auswertungen
Controllingberichte	nein	ja
Endbericht	nur nach Freigabe durch Fördernehmer/in und FGÖ	ja
Evaluationsbericht	nur nach Freigabe durch Fördernehmer/in und FGÖ	ja
FGÖ Evaluationsbogen	nein	ja
Projektprodukte, Anlagen	nur nach Freigabe durch Fördernehmer/in und FGÖ	ja

6 Wer trägt die Evaluationskosten?

Die Evaluationskosten sind wie alle anderen anerkehbaren Projektprozesskosten ein Bestandteil des Förderbudgets. Die Evaluationskosten können mit rund 10 % der Gesamtprojektkosten im Budget berücksichtigt werden. Ebenso können Honorare für unterstützte Selbstevaluation im Budget anerkannt werden.

FONDS GESUNDES ÖSTERREICH
EIN GESCHÄFTSBEREICH DER GESUNDHEIT ÖSTERREICH GMBH
1020 Wien, Aspernbrückengasse 2
Homepage: www.fgoe.org & www.goeg.at

Stand: Dezember 2013